



KUNDMACHUNG

Zahl:
020-1/2024-Mai

Sachbearbeiter
Ing. Stefan Maier

Datum:
18.06.2024

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen **von FÜNF von TAUSEND** der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsverfahren wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogramms der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter Herausziehung einer auszulosenden Zahl erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

Montag, den 01. Juli 2024 um 09 Uhr 00,
im Verwaltungsgebäude, Zimmer: 4

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich!

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch